

Preisblatt Netzanschluss Wasser

Preise gültig ab dem 01.07.2020

1) Netzanschlusskosten¹	netto	brutto ²
Herstellung von Netzanschlüssen beinhaltet den Anschluss für unterkellerte / nicht unterkellerte Gebäude inklusive der Verlegung der Leitung im öffentlichen Grund bis maximal 10 Meter zur Grundstücksgrenze, inkl. Rohrgraben im öffentlichen Grund und ggf. Mauerdurchführung.		
a) Netzanschluss bis max. 4m ³ /h im Einzelgraben	2.500,00 €	2.625,00 €
b) Netzanschluss bis max. 4m ³ /h im Kombigraben	2.125,00 €	2.231,25 €
c) Inbetriebsetzung der Wasseranlage	52,00 €	54,60 €
d) Trennung eines Wassernetzanschlusses	2.000,00 €	2.100,00 €
e) Vorgezogener Hausanschluss an die Grundstücksgrenze ³	400,00 €	420,00 €
<hr/>		
2) Zuschlagspositionen		
a) Verlegung der Netzanschlussleitung ab Grundstücksgrenze auf Privatgrund	je Meter 88,00 €	92,40 €
b) Verlegung der Netzanschlussleitung auf Privatgrund im Bauseits erstellten Rohrgraben gem. Merkblatt für den Tiefbau in Eigenleistung	je Meter 14,00 €	14,70 €
c) Verlegung der Wasserleitung im öffentlichen Grund ab 10m, zzgl. Oberflächenwiederherstellung	je Meter 88,00 €	92,40 €

¹ einschließlich der Kosten für Material, Montage, Dokumentation und Tiefbau

² einschließlich der Umsatzsteuer von zzt. 5%

³ nur in Verbindung eines Bauanschlusses und unter Vorlage eines Grundrisses



Abweichende Netzanschlüsse

Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen und nicht mit den Fällen nach Ziffer 1 vergleichbar sind, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Vergütung Eigenleistungen

Der reduzierte Preis gem. Ziffer 2b für den Rohrgraben in Eigenleistung wird gewährt, wenn bauseits ein Rohrgraben gem. den Vorgaben aus dem Merkblatt „Tiefbau in Eigenleistung“ vorhanden ist.

Dieser kann durch Selbstschachtung, weiteren Dienstleistern oder einen anderen Versorgungsträger erbracht werden.

Erhalten Sie von uns gleichzeitig weitere Netzanschlüsse im gleichen Trassenverlauf, reduzieren sich die enthaltenen Tiefbaukosten gem. Ziffer 2a entsprechend.

Die Vergütung wird nicht gewährt, wenn der SWS anteilige Kosten eines anderen Versorgungsträgers in Rechnung gestellt werden oder unser bauausführendes Unternehmen anteilige Grabenarbeiten durchführen muss.

Anschlusslängen

Bei Anschlusslängen von mehr als 10 m im öffentlichen Grund erfolgt die Rechnungsstellung der Mehrlängen zum Nachweis.

Die Rechnungsstellung der Anschlusslängen auf Privatgrund gem. Ziffer 2a oder ggf. 2b zwischen Grundstücksgrenze und der Hauseinführung erfolgen nach tatsächlich verbauten Längen gem.

Aufmaß der durch die SWS beauftragten Baufirma. Die Rechnung kann daher vom Angebot bzw. von der Auftragsbestätigung abweichen.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf unserer Homepage und dem ausgelegten Informationsmaterial. Diese finden Sie unter www.stadtwerke-schwentinental.de.

1. Baukostenzuschüsse (BKZ)

- a. Netzanschlüsse bis 4m³ /h frei
- b. Bei Netzanschlüssen größer 4m³/h wird ein BKZ gem. AVBWasserV von bis zu 70 % der Baukosten erhoben.